

Kasse gesichert – Rechtslage unsicher

Verzögerungen bei sicheren Kassen

Bund und Länder streiten um die Umsetzung der gesetzlichen Bonpflicht. Die wichtigen Spezifikationen für Cloud-Kassen kamen zu spät. Das Ergebnis: Rechtsunsicherheit.

Von **Torsten Kleinz**

Bis zum 30. September hatten Gewerbetreibende Zeit, ihre Registrierkassen gemäß der 2017 erlassenen Kassensicherungsverordnung mit einem gesicherten Speicher und einer entsprechend aktualisierten Software auszustatten. Doch bereits im Juli schlugen fünf Bundesländer Alarm, dieser Termin sei kaum zu schaffen. Wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, haben deshalb außer Bremen inzwischen alle Bundesländer die Übergangszeit verlängert. Betriebe sollen zum Beispiel in Hessen bis zum 31. März 2021 nichts zu befürchten haben, sofern sie die Umstellung auf das System bereits begonnen haben.

Worum geht es konkret? Die Vorschrift des Bundes sieht neben einer durchgängigen Bonausgabepflicht auch vor, dass spätestens ab dem 1. Oktober alle Buchungen auf einem gesicherten Speicher, einer sogenannten TSE (Technische Sicherungseinrichtung), abgelegt und mit einer Signatur ausgedruckt werden. Diese Regelung soll Steuerprüfern die Kontrolle im Rahmen der neu eingeführten Kassennachschau erleichtern.

Noch nicht umgesetzt

Doch wer im Herbst 2020 einen kritischen Blick auf einen Kassenbon wirft, wird nur sehr selten eine TSE-Signatur sehen. Selbst große Supermarktketten wie Aldi

oder Lidl haben die Umstellung bisher nicht vollzogen.

Kritiker begründen die Verzögerung zum einen mit der Überlastung des Handels durch die Corona-bedingte Umsatzsteuersenkung. Zum anderen werfen sie der Bundesregierung vor, die technischen Vorschriften zu lange hinausgezögert zu haben. Zwar wurden die ersten TSE-Speicher schon im Februar für den Handel angeboten, nicht aber Lösungen für sogenannte Cloudkassen, die ihre Umsätze über das Internet direkt an ein Rechenzentrum oder einen Dienstleister schicken.

Der österreichische Spezialist für Kassensfiskalisierung Fiskaly war im Frühjahr noch optimistisch, bis April seine Lösung rechtskonform ausliefern zu können. Doch Unklarheiten bei den technischen Richtlinien sorgten für Verspätung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Das neue SMAERS-Schutzprofil, (Security Module Application for Electronic Record Keeping Systems), technische Grundlage für die Cloud-TSE, wurde erst am 28. Juli finalisiert – zu spät für eine fristgerechte Umsetzung.

Fristen-Hickhack

Das Bundesfinanzministerium will diese Einsprüche jedoch nicht gelten lassen. „Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums der Finanzen können alle Kassen, ob Registrierkasse oder Cloudkasse, mit den bereits zertifizierten Token-TSE gesichert werden“, erklärt eine Sprecherin auf Anfrage von c’t. Verspätungen beim Zertifizierungsprozess lägen nicht in der Hand der Bundesregierung: „Die Dauer der Zertifizierung eines Produktes nach festgelegten Sicherheitsvorgaben ist von vielen Faktoren abhängig, die im Wesentlichen durch den Hersteller und die von diesem beauftragte Prüfstelle beeinflusst sind.“

Auch die Bundesländer wollen den Händlern keinen Freibrief geben. Nach

wie vor gilt die Verpflichtung, die TSE so bald als möglich zu installieren. Wer jedoch bereits eine Cloudkasse installiert hat, soll auf die Bereitstellung durch die Anbieter warten dürfen. Während aber der Bund nur in Härtefällen auf Antrag einen Aufschub geben will, haben die meisten Bundesländer inzwischen einen antragslosen Aufschub in ihre Erlasse geschrieben. Was nun in der Praxis gilt, ist damit auch für Experten unklar.

Fiskaly erwartet unterdessen keine Probleme für seine Kunden, auch wenn die offizielle Zertifizierung länger dauert. Die meisten Steuerfahnder arbeiten nämlich nicht für den Bundesfinanzminister, sondern für seine Länderkollegen. „Da die zuständigen Finanzämter der Bundesländer für die Exekution zuständig sind, gehen wir davon aus, dass diese im Sinne ihrer Erlasse handeln und den Steuerpflichtigen die verlängerte Frist bis 31. 3. 2021 gewähren, soweit die Voraussetzungen eingehalten werden“, erläutert Fiskaly-Gründer und -Manager Simon Tragatschnig gegenüber c’t. (hps@ct.de) **ct**

Literatur und Rechtsquellen: [ct.de/y3df](https://www.ct.de/y3df)



Claudia Kalina-Kerschbaum, Geschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer, verlangt, Bund und Länder sollen sich einheitlich zu Fristen der Kasseneinführung positionieren.